

Laibacher Zeitung.

N^o 35.

Zeitung
829

Dienstag den 30. April 1822.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschlieſung vom 20. v. M., dem Joseph Zöhrer, Besitzer der Gypsmühle Nr. 71, zu Gaden in Mölling Nr. 30 wohnhaft, und dem Joachim Feichner, Geschäftsführer auf gedachter Mühle, dort wohnhaft, „auf die Erfindung, in ihrer Art nach ganz neuer Ofen, mittelst einer eben so einfachen als zweckmäßigen Vorrichtung, eine, zu Bantzen eigends und mit vortrefflichem Nutzen anwendbare Gypsart, nämlich Mauer- und Stukator-Gyps zu brennen und zu erzeugen, wovon ersterer, nämlich der Mauergyps, weit haltbarer als Kalk, und auch nicht theurer als dieser sey; letzterer, das ist der Stukator-Gyps, aber um die Hälfte wohlfeiler, als der bisher erzeugte, zu stehen komme, und durch welche Art Gyps zu brennen übrigens eine bedeutende Holz-Ersparniß, im Verhältnisse zu dem Bedarfe bey gewöhnlicher Kalkbrennerey erzweckt werde:“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 8. Decem-
ber 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschlieſung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 19. v., Erhalt. l. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. April 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschlieſung vom 10. v. M., dem Carl Deslavilla, bürgerlichen Spenglermeister in der Stadt Baden, „auf die Erfindung einer neuen Kaffee-Dampfschne, in welcher mit einem passenden Deckel festgeschlossenen Maschine eine sogenannte Wasser-Dampföhre von einer ganz unten befindlichen Wasserflasche an, mit-
ten durch die ganze Maschine bis etwas ober einem Filtrirfliebe, laufe, und den Selbstaufguss des heißen Wassers auf den in das Sieb eingedrückten Kaffee bewirke, welches mit einem äußerst unbedeutenden Aufwande von

Spiritus, zur schnellen Herstellung eines guten Kaffees bestrage, indem von seinem Aroma während der Verei-
tung nichts verloren gehe:“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patenten vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschlieſung in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 19. v., Erh. l. M., Z. 7549, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. April 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 2. bis 11. April 1822.

Der neap. Pielego, von Ancona, mit Öhl und Wein-
geist. Der österr. Pielego, von Ragusa und Zara, mit
Wachs, Unschlitt und Öhl. Die österr. Brazzera, von
Zara, mit Fischschmalz und Häuten. Die österr. Brigantine,
der Kühne, Cap. J. A. Zamora, von Smyrna
mit Wachs, Baumwolle, Alaun und Häuten. Der päpstl.
Pielego, von Ravenna, mit Essig. Der österr. Pielego,
von Trau und Sebenico, mit Pech, Unschlitt, Wein und
Branntwein. Der österr. Pielego, von Venedig, mit
Käse, Zucker und Häuten. Die österr. Brazzera, von
Pirano, mit Öhl. Die österr. Brazzera, von Macurca,
mit Öhl und Wein. Die österr. Brigantine, der Unbe-
kante, Cap. Raphael Marovich, von Smyrna, mit
Baumwolle, Wachs, Opium, Häuten und Galläpfeln.
Die jonische Bombarde, die Glückliche, Cap. Anast. Da-
natti, von Porto Coraca in Morea, mit Weinbeeren,
Seife, Öhl, Honig und Wachs. Der österr. Tartanone,
von Venedig, mit Käse, Luchern und seidenen Hüten.
Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun,
Vitriol und Wein. Der österr. Pielego, von Goro, mit
Reis, Weizen, Wein, Flachs und Aride. Der österr.
Pielego, von Ravenna, mit türkischem Weizen. Der
neap. Pielego, von Nodi, mit Limonen. Der österr. Pielego,
von Venedig, mit Mehl. Der österr. Pielego, von
Ancona, mit türkischem Weizen, Unschlitt, Wein und
Essig. Der päpstl. Trabakel, von Primaro, mit türki-
schem Weizen und Flachs. Der österr. Pielego, von Zeng,

mit Weizen. Der päpfl. Pielego, von Goro, mit Weizen und türkischem Weizen. Der österr. Pielego, Do: rothea, Cap. Blas. Riccobon, von Rom, mit Porzellän und Wein. Die schwedische Brigantine, Elisabeth, Cap. Christ. Smith, von Bergen, mit Stockfisch. Die österr. Brigantine, Aristodemus, Cap. Ant. Grassi, von Smyrna, mit Baumwolle und Wachs. Die schwedische Nave, Erstalning, Cap. Andreas Lonstrup, von Hundholmer, mit Stockfisch. Die österr. Brigantine, Stephan, Cap. Jac. Covasich, von Smyrna, mit Baumwolle, Wachs und Galläpfeln. Die österr. Brigantine, der Behülfliche, Cap. Laz. Mallovich, von Smyrna, mit Baumwolle, Wolle und Knoppfern. Die österr. Brigantine, die Wiedererhaltung, Cap. Ant. Voiti, von Smyrna, mit Baumwolle, Häuten und Kostnen. Die österr. Brigantine, der Bewunderte, Cap. Lorenz Bionello, von Aleyandria, mit Gummi, Baumwolle und Kaffeh. Der österr. Pielego, von Rovigno, mit Reis. Der österr. Pielego, von Zeng, mit Weizen. Der österr. Pielego, von Goro, mit Flach, Leinwand und Wein. Der päpfl. Pielego, von Primaro, mit Reis. Der neap. Pielego, von Rodi, mit Limonen. Die engl. Brigantine, Triune, Cap. Georg Smales, von London, mit Kaffeh, Zucker, Fischschmalz, Blei, Eisen und Schnittwaaren. Der österr. Pielego, von Porti, mit Ohl. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun und Vitriol. Der österr. Pielego, von Buzzo, mit Stahl, Leder und Wein.

(Der Nachtrag folgt.)

K ä r n t h e n.

Nachrichten aus Klagenfurt zufolge, waren daselbst Sr. Eminenz der Cardinal und Fürstbischof von Gurk, Franz Xaver, aus dem Geschlechte der Altgrafen Salm-Reiferscheid, nach einer dreytägigen Krankheit im vier und siebenzigsten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

F r a n k r e i c h.

Das Journal des Debats versichert, es sey nun gewiß, daß General Berton am 2. April auf einer Chasse-maree zu St. Sebastian in Spanien angekommen sey. Vermuthlich habe er sich zu Nantes eingeschifft.

Der toscanische Geschäftsträger, Hr. v. Karcher, überreichte am 9. dem Könige seine Beglaubigungs-Schreiben als Minister-Resident des Churfürsten von Hessen.

Vorgestern wurde die Pariser Rechtsschule wieder eröffnet. Alles blieb ruhig, obgleich die Hörsäle sehr angefüllt waren.

Man kündigt an, sagt der Ami de la Charte in

Nantes, es seyen Befehle zur Verstärkung des Gesundheitscordons an der Gränze von Spanien gegeben. Es scheint zuverlässig, daß die in Poitiers als Besatzung liegenden Jäger der Pyrenäen, wovon wir eine Abtheilung in Nantes haben, aufbrechen werden, um zu dem Cordon zu stoßen.

Die Straßburger Zeitung enthält Folgendes: „Straßburg, den 13. April. Mitgetheilter Artikel.) Da zu Anfang dieses Monats mehrere Artillerie-Officiere als beschuldigt, an strafbaren Umtrieben Theil genommen zu haben, in Straßburg angehalten worden waren, so eilten die H. H. Officiere jener Waffe, die hier in Besatzung liegen, Sr. Excellenz dem Hrn. Kriegsminister ihre Treue und Ergebenheit an den König zu bezeugen. Der Minister beantwortete diese ehrenwerthen Versicherungen in einem Schreiben, worin man folgende Stelle bemerkt: „Mich entrüsten, wie Sie, meine Herren, die boshafsten Umtriebe, und der Antheil, den einige Officiere daran genommen haben. Allein die Verurtheilung dieses Betragens ist bloß persönlich; sie erniedrigt nur die, welche sich dieselbe zu Schulden kommen ließen, und der gute Ruf des Corps, zu welchem sie gehören, leidet darunter keineswegs.“ — Bemerkung. Hr. Trole, einer jener Officiere, hat sich schriftlich für einen Carbonaro erklärt. Seinen Geständnissen nach hat der mit seiner Haft beauftragte Gensdarmere-Officier nicht bemerkt, daß er unter seiner Aufsicht das Reglement und die Statuten dieser Gesellschaft verborgen hatte; er hat vermuthlich dieß alles unterwegs verbrannt.“ — Dem Vernehmen nach geht das Artillerie-Regiment zu Fuß, welches seit dem 9. April 1820 hier in Garnison liegt, künftigen Montag nach einer andern Bestimmung — es heißt nach La Fere — ab.“ Großbritannien und Irland.

Der ehemalige großbritannische Gesandte am neapolitanischen Hofe, Sir Chas. W'Court, war am 5. d. M. auf seiner Rückreise nach England zu Dover angekommen.

In Gibraltar kam, nach einem dorthierigen Schreiben vom 12. März, der Lord Suffield am 9. von Lima in 112 Tagen mit derselben Ladung an, welche er vor zwey Jahren aus England nach Südamerika genommen hatte; auch ward täglich der Edward Ellice erwartet. Beyde Schiffe waren zu Callao (Hafen von Lima) gewesen, unter dem Schutze des Sir Thomas Hardy. Da sich's aber unthunlich zeigte, die Waaren an's Land zu bringen, und Sir Thomas sich nicht länger mit der Obhut befassen konnte, so mußten die Schiffe den Weg nach Europa zurückmachen. Aus vielen andern Anzeichen

ist abzunehmen, daß es zur Zeit für den Handel um Cap Horn noch nicht günstig ausseht. Lord Cochrane ist mit seiner Flotte nach Guayaquil und San Blas gesegelt.

Die Kaufleute von Halifax haben in der Sache des westindischen Handels einen Ausschuß ernannt, dessen Bericht dahin lautet, der brittischen Regierung ohne Verzug den Nachtheil vorzustellen, welcher entspringen müsse, wenn man die westindischen Inseln den Schiffen der vereinigten Staaten öffne. Auch will man Auserlesung beschützender Abgaben, zu Gunsten der Artikel aus den nordamerikanischen Colonien, nach jenen Inseln empfehlen. Ein Gesuch desselben Inhaltes ist vom Handelsamte jener Stadt an das Parlament gegangen.

Die spanischen Zeitungen (sagt der Courier vom 5. d. M.) diethen ein trauriges Gemälde von den Wirkungen einer wilden und zügellosen Revolution dar. Zugleich mit andern Segnungen der modernen Freyheit, ist den Spaniern auch die Conscriptio zu Theil geworden. Die Spanier scheinen jedoch den vollen Werth dieser ungemein liberalen Weise, sie in ein Volk von Helden zu verwandeln, nicht gehörig erkennen zu wollen; allein, um sie zu bewegen, sich ruhig zum Losen für den Dienst zu bequemen, mußte ein Cavallerie-Regiment am Besatzungsplatze aufgestellt werden, dessen energische Ermahnungen die Leute sanft belehrten, wie frey sie sind. Als ein fernerer Beweis von dem milden Geiste der Revolution, ist förmlich vorgeschlagen worden, den Ausruf: Es lebe der unumschränkte König! mit nichts weniger als dem Tode zu bestrafen! Die Todesstrafe für einen solchen Ruf! Wie würde man dieß genannt haben, als Ferdinand VII. noch ein unumschränkter König war?“

Vor einiger Zeit erschien ein Türke, Namens Aupe, in dem Gerichtshofe von Maidstone, und klagte verschiedne Personen des Diebstahles an. Er schien ein junger Mann von einnehmender und ausdrucksvoller Gesichtsbildung zu seyn, und die Kraft und Lebhaftigkeit zu besitzen, welche den Asiaten eigen ist. Die Art und Weise, wie er sein Zeugniß ablegte, erregte große Aufmerksamkeit, und war des Studiums eines tragischen Schauspielers würdig, indem sich die Leidenschaften auf seinem Gesichte dermaßen deutlich ausdrückten, daß man ihn verstanden haben würde, selbst wenn er nicht gesprochen hätte. Mit einem gewissen Grade von Verehrung zog er den Alcoran aus seinem Busen hervor, der sorgfältig in einem langen Stücke gelber Seide eingewickelt war. Der Beamte, der gewöhnlich den Zeugen den Eid leisten läßt, war im Begriff, Hand an das Buch zu legen, als der Mohammedaner plötzlich wie

ein ergrimmtter Löwe um sich blühte. Der Gedanke, daß das ihm heilige Buch durch die Hand eines Christen entweiht werden sollte, erfüllte ihn mit Schrecken, das Blut flog in sein Gesicht, seine Augen funkelten und seine Gebarden drückten den höchsten Unwillen aus. Er wandte nunmehr seine Augen gegen Himmel und richtete mit andachtvoller Miene ein Gebeth an Allah, dann öffnete er den Alcoran, berührte ihn mit seinen Lippen, und legte ihn sowohl auf seine Stirn als auch auf seinen Kopf. Demnächst legte er durch einen Dolmetsch sein Zeugniß ab, und entfernte sich, hoch erfreut über den Ausgang des Verhöres aus dem Gerichtshofe.

S p a n i e n.

Öffentliche Blätter melden von der spanischen Gränze vom 6. April: „Es sind uns auf außerordentlichem Wege die Madrider Journale bis einschließlich den 2. April zugekommen, aber sie enthalten nichts von Bedeutung. Don Cajetano Valdes war für den Monat April zum Präsidenten der Cortes, und Don Juan Castejon zum Vicepräsidenten ernannt worden. General Castanos, der dem Kriegsgerichte präsidirte, das dem General Pacy zum Tode verurtheilte, soll in Folge des Decrets der Cortes vom 19. Oct. 1820 aus dem Staatsrathe entfernt werden; und man versichert, das gegenwärtige Ministerium habe selbst die Anwendung dieses Decrets vorgeschlagen. — Es ist noch eine große Frage, ob die Cortes Cadix zum Freyhafen erklären werden, indem die übrigen Handelsstädte dagegen protestiren. — Man schreibt aus Pamplona unterm 5. April, daß General Lopez mit Strenge zu Werke geht; die Entwaffnung der freywilligen Miliz ist bereits vollzogen. Fünf Soldaten, welche diese Gelegenheit zum Plündern benutzen wollten, ließ der General vor Gericht stellen. Im Thal von Albar kreisen zwey kleine Banden, die des Tuerto und des Galapienzo. Auch Juanito (der Conde de Villanueva) kam zum Vorschein, wurde aber wieder über die Gränze getrieben. — Personen, die noch gestern Abends in St. Sebastian waren, versichern, daß Niemand daselbst von der Ankunft des Generals Berston Etwas wisse.“

Brasilien und Portugal.

Se. königl. Hoheit der Prinz Regent haben erklärt, daß nach buchstablicher Auslegung des Decrets der Cortes vom 20. July v. J., die auf brittische Wollenzewege gelegte Abgabe von 30 pCt. nur auf das Königreich Portugal anwendbar sey, weshalb der Zoll-Director angewiesen wird, dieselben Abgaben wie früher zu erheben.

In der Vorlesung, welche dem Prinzen Regenten schon früher wegen seiner Abreise nach Portugall von der Provinz St. Paulo übergeben wurde, heißt es unter andern: „So wie wir unsere Aufmerksamkeit auf das erste Decret der Cortes in Betreff der Organisation von Brasilien richteten, wurden unsere Herzen von Uns willen ergriffen, weil wir darin die Spuren eines Systems der Anarchie und Knechtschaft fanden; doch das zweyte Decret, wodurch Ew. königl. Hoheit anbefohlen wird, nach Portugall zurückzukehren, nachdem Sie incognito Spanien, Frankreich und England durchreist hätten, erfüllte uns mit wahren Abscheu. Es wird damit nichts weiter beabsichtigt, als uns zu schwächen, und uns in einem erbärmlichen verwaisten Zustande zu lassen, wenn man den einzigen gemeinsamen Vater, der uns übrig blieb, vom Herzen der großen brasilianischen Familie reißt, nachdem man dem Lande Brasilien den wohlthätigen Gründer dieses Königreichs, den erhabenen Vater Ew. königlichen Hoheit raubte. Durch den 21sten Artikel der Grundlagen der Constitution waren Portugalls Deputirte verpflichtet, zu beschließen, daß die in Lissabon errichtete Constitution nur für die im Königreiche lebenden Portugiesen bindend sey, für die in andern Theilen der Welt wohnenden aber nur dann, wenn deren rechtmäßige Repräsentanten sie bewilligt haben; wie konnten es also diese Deputirten Portugalls ohne Brasilians Deputirte wagen, über die heiligsten Interessen jeder Provinz und eines ganzen Königreichs Befehl zu geben? Wie durften sie es wagen, dasselbe in zertrennte, vereinzelte Stücke zu theilen, ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunct der Stärke und Einigung? Wie durften sie Ew. königliche Hoheit des Vice-Königthums berauben, das Ihnen Ihr erhabener Vater anvertraut hat? Warum wollen sie dem Königreiche Brasilien den höchsten Gerichtshof, die Gewissensbehörde, den Staatsrath, den Schatzrath, die Handels-Junta und so viele andere neue Einrichtungen rauben, welche bereits eine glückliche Zukunft verhessen? Wohin soll sich das unglückliche Volk wenden, um sein häusliches und öffentliches Wohl zu fördern? Zwölf Jahre lang sind wir an schnelle Hülfen gewöhnt, sollen wir wieder als Colonisten, jenseits eines 2000 Seemeilen breiten Oceans, dem Aufschub und den Ränken der Gerichtshofe Lissabons ausgesetzt seyn? Was auch immer die Plane der constituirten Cortes sind, Ew. königliche Hoheit sollen in Brasilien bleiben, nicht nur zu unserm Besten, sondern auch

wegen der Unabhängigkeit und der künftigen Wohlfahrt Portugalls.“

N a c h r i c h t.

Freitag den 3. May 1822 wird die öffentliche halbjährige Prüfung der Zöglinge der philharmonischen Gesellschafts-Gesangschule im Saale des deutschen Ordens-Hauses, von 5 bis 8 Uhr Nachmittags, abgehalten werden, wozu Jederman höflichst geladen wird.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 24. April.

Herr Carl Vincenz Carli, Banquiers-Sohn, von Wien nach Neapel. — Herr Joseph Gründinger, Handlungs-Director, von Grätz. — Herr Johann Sautter, Handelsmann, von Wien. — Herr Carl Dominic Magliha, Handelsmann, von Grätz.

Den 25. Herr Franz Pesel, Handelsmann, mit Sohn Anton, von Steinbach in Osterreich. — Herr Johann Porte, gymnastischer Künstler, mit seiner Gesellschaft, von Klagenfurt. — Herr Peter Paul Planer, Handelsmann, und Herr Joseph Jast, Handlungs-Buchhalter, beyde von Grätz. — Herr James Loyd, englischer Edelmann, von Triest nach Wien. — Herr Benedetto Bergonzi, Kaufmann, von Mailand nach Wien. — Herr Demeter Johann Bilatty, Kaufmanns-Sohn, von Triest.

Den 26. Herr Joseph Straszewicz, Gutsbesitzer, mit dem Arzte Friedrich Sechel, von Wien nach Triest und Italien. — Herr Albert Vensel, Kaufmann, von Wien nach Turin. — Herr Franz Baader, bürgerlicher Regendachverfertiger, von Klagenfurt. — Herr Joseph Concone, Professor, von Mailand nach Wien. — Herr Anton Bluscht, Navigationscommissär, von Ratschach.

Den 27. Herr Joseph Henke, Handelsmann, von Fiume nach Triest. — Frau Gärstin von Dietrichstein, geborne Gräfinn von Caurau, f. l. Kämmerers-Gemahlinn, von Triest nach Grätz.

Abgereiset den 24. April.

Herr Solomon Dobrona und Herr Wichmed Mustafa, türkische Handelsleute, beyde von Semlin nach Triest.

W e c h s e l c u r s.

Am 24. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 74 1/4; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in C.M. 107 1/4; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. 92 5/8; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 35; Curs auf Augsburg 182, für 100 Guld. Courr. Gulden 99 5/8 G. Wfo. — Conventionsmünze pCt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück in C.M. 659 1/8.